

Entsorgungsnachweis

für Senkgruben/Kleinkläranlagen*)

Eigentümer der Senkgrube/Kleinkläranlage*):	Standort des zu entsorgenden Objekts:
Anschrift:	Speichervolumen der Senkgrube(in m ³):
Telefonnummer:	Jahr der Errichtung der Senkgrube/Kleinkläranlage*):

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Unterschrift des Eigentümers

Datum der Entsorgung	Menge (in m ³)	Übernehmender Landwirt/Grubendienst (Name, Anschrift)	Art der Entsorgung		Unterschrift (des Übernehmers)
			Ausbringung	Übernahmestelle	

Hinweis: Dieser Entsorgungsnachweis ist gem. § 17 Abs. 3 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz 2001, fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung [Eintragung in der linken Seite]) aufzubewahren.

*) unzutreffendes bitte streichen

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.taufkirchen.at